



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	20-7383-1	Version:	6.00
Überarbeitet am:	16/09/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	28/04/2023

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Screen Printing UV Ink 9879 Blue (GS)

Bestellnummern

75-3470-6912-4

7000056119

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Druckfarbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M Österreich GmbH Am Europlatz 2 A-1120 Wien
Tel. / Fax.:	+49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587
E-Mail:	CER-productstewardship@mmm.com
Internet:	www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
 Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360FD
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411
 Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar - vPvB; EUH441

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	Identifikator(en)	EG-Nummer	Gew. -%
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	256-360-6	40 - 50
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	218-787-6	10 - 20
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophänon	119313-12-1	404-360-3	1 - 5
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	400-600-6	1 - 5
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	230-811-7	1 - 5
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	500-066-5	< 1
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	500-114-5	< 0,5
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	209-136-7	< 0,5

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH441	Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260A	Dampf nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen:**Ergänzende Sicherheitshinweise:**

Nur für gewerbliche Anwender.

10% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

10% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermalen Toxizität.

Enthält 10% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen Stoff, der die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt. Enthält einen Stoff, der die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Phenoxyethylacrylat	CAS-Nr. 48145-04-6 EG-Nr. 256-360-6	40 - 50	Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361df Aquatic Chronic 2, H411
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	CAS-Nr. 2235-00-9 EG-Nr. 218-787-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119977109-27	10 - 20	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 1, H372
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	10 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	7 - 13	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	CAS-Nr. 147-14-8 EG-Nr. 205-685-1	5 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	CAS-Nr. 71868-10-5 EG-Nr. ELINCS 400-600-6	1 - 5	Acute Tox. 4, H302 Repr. 1B, H360FD Aquatic Chronic 2, H411
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	CAS-Nr. 119313-12-1 EG-Nr. 404-360-3	1 - 5	Repr. 1B, H360D Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	CAS-Nr. 7328-17-8	1 - 5	Acute Tox. 3, H311

	EG-Nr. 230-811-7		Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	CAS-Nr. 28961-43-5 EG-Nr. 500-066-5	< 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	CAS-Nr. 52408-84-1 EG-Nr. 500-114-5	< 0,5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4 EG-Nr. 202-849-4	< 0,5	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412
Octamethylcyclotetrasiloxan	CAS-Nr. 556-67-2 EG-Nr. 209-136-7	< 0,5	Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410, M=10 vPvB , EUH441 Flam. Liq. 3, H226

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Formaldehyd
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschanzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	Identifikato r(en)	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Ethylbenzol	100-41-4	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	TMW: 440 mg(m3 (100 ppm); KZW: 880 mg/m3 (200 ppm); 5 Mow; 8x	AT: H Besondere Gefahr der Hautresorption. CH: H Hautresorption. DE: MAK-Wert: Gefahr durch Hautresorption H.
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Herstellerangab e	TWA / Zeitgewichteter Mittelwert (8Stunden): 0,57mg/m3; 0,1ml/m3	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	Grenzwert nicht festgelegt.	f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)- 2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	Grenzwert nicht festgelegt.	D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

MAK nach österreich. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

TRK nach österreich. Grenzwerte-VO : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health

(NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylen-nylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe	blau
Geruch	leichter Acrylatgeruch
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Nicht anwendbar.</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 148,9 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Obere Explosionsgrenze (OEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Flammpunkt	> 93,3 °C [<i>Testmethode: Pensky-Martens, geschlossener Tiegel</i>]
Zündtemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	<i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i>
Kinematische Viskosität	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Löslichkeit in Wasser	vernachlässigbar
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	< 160 Pa [bei 20 °C]
Dichte	ca. 1,3 g/ml
Relative Dichte	ca. 1,3 [<i>Referenzstandard: Wasser = 1</i>]
Relative Dampfdichte	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	< 1 [<i>Referenzstandard: Butylacetat=1</i>]
Flüchtige Bestandteile (%)	1 - 5 (Gew%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten. Bei Verlust des Aktivators oder bei Hitze-Exposition.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken und/oder Flammen.

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
---------------------	-------------------------

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.
Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg
2-Phenoxyethylacrylat	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Methacrylatpolymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Methacrylatpolymer	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Dermal	Kaninchen	LD50 1.700 mg/kg
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Verschlucken	Ratte	LD50 1.049 mg/kg
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Verschlucken	Ratte	LD50 10.000 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Dermal	Ratte	LD50 > 400 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucken	Ratte	LD50 1.860 mg/kg
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschlucken	Ratte	LD50 967 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Kaninchen	LD50 > 13.200 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Dermal	Ratte	LD50 > 2.400 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 36 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlucken	Ratte	LD50 > 4.800 mg/kg
Ethylbenzol	Dermal	Kaninchen	LD50 15.433 mg/kg
Ethylbenzol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 17,4 mg/l
Ethylbenzol	Verschlucken	Ratte	LD50 4.769 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylacrylat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Kaninchen	Minimale Reizung

[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Kaninchen	Reizend
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninchen	Minimale Reizung
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninchen	Minimale Reizung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Ethylbenzol	Kaninchen	Leicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylacrylat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Kaninchen	Schwere Augenreizung
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Kaninchen	Schwere Augenreizung
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Ethylbenzol	Kaninchen	Mäßig reizend.

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylacrylat	Meerschweinchen	Sensibilisierend
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Maus	Sensibilisierend
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Mensch	Nicht eingestuft
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Meerschweinchen	Sensibilisierend
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Meerschweinchen	Sensibilisierend
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Maus	Sensibilisierend
Octamethylcyclotetrasiloxan	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Ethylbenzol	Mensch	Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	in vitro	Nicht mutagen
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	in vitro	Nicht mutagen
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	in vitro	Nicht mutagen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	in vitro	Nicht mutagen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	in vivo	Nicht mutagen
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vivo	Nicht mutagen
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Octamethylcyclotetrasiloxan	in vivo	Nicht mutagen
Octamethylcyclotetrasiloxan	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Ethylbenzol	in vivo	Nicht mutagen
Ethylbenzol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Verschlucken	Maus	Nicht krebserregend
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Ethylbenzol	Inhalation	mehrere Tierarten	Karzinogen

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 800 mg/kg/Tag	43 Tage
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	42 Tage
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	5 Wochen
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlucken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 30 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschlucken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	LOAEL 40 mg/kg/Tag	1 Generation

2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschlu- cken	entwicklungsschädigend	Ratte	LOAEL 40 mg/kg/Tag	1 Generation
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	29 Tage
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick- lung
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick- lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	2 Generation
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 6 mg/l	Während der Organentwick- lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 100 mg/kg	Während der Organentwick- lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 3,6 mg/l	2 Generation
Ethylbenzol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 4,3 mg/l	Vor der Paarung und während der Schwangersch- aft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio- nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL Nicht verfügbar.	
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL nicht erhältlich	
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL Nicht verfügbar.	
Ethylbenzol	Inhalation	Zentral- Nervensystem- Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	
Ethylbenzol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch und Tier.	NOAEL Nicht verfügbar.	
Ethylbenzol	Verschlu- cken	Zentral- Nervensystem- Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Beurteilu- ng durch Experten	NOAEL Nicht verfügbar.	

--	--	--	--	--	--	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsda uer
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Inhalation	Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Ratte	NOAEL 0,001 mg/l	28 Tage
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Inhalation	Blut Leber Niere und/oder Blase Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,18 mg/l	90 Tage
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Verschlu cken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 260 mg/kg/Tag	3 Monate
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Verschlu cken	Hormonsystem Blutbildendes System Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	28 Tage
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	Verschlu cken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlu cken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 25 mg/kg/Tag	5 Wochen
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlu cken	Immunsystem Blutbildendes System Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	5 Wochen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlu cken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	28 Tage
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschlu cken	Peripheres Nervensystem Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 75 mg/kg/Tag	90 Tage
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu cken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	29 Tage
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu cken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Herz	Nicht eingestuft	Kaninche n	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Haut	Nicht eingestuft	Kaninche n	LOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Leber Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Kaninche n	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu cken	Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu cken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	90 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu cken	Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlu cken	Hormonsystem Blutbildendes System Nervensystem Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 375 mg/kg/Tag	90 Tage

Octamethylcyclotetrasiloxan	Dermal	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Kaninchen	NOAEL 960 mg/kg/Tag	3 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	13 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Hormonsystem Immunsystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	2 Generation
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	13 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg/Tag	2 Wochen
Ethylbenzol	Inhalation	Gehör	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	LOAEL 0,9 mg/l	13 Wochen
Ethylbenzol	Inhalation	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 1,1 mg/l	2 Jahre
Ethylbenzol	Inhalation	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Maus	NOAEL 1,1 mg/l	103 Wochen
Ethylbenzol	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3,4 mg/l	28 Tage
Ethylbenzol	Inhalation	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 3,3 mg/l	103 Wochen
Ethylbenzol	Inhalation	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3,3 mg/l	2 Jahre
Ethylbenzol	Inhalation	Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Muskeln	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 4,2 mg/l	90 Tage
Ethylbenzol	Inhalation	Herz Immunsystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 3,3 mg/l	2 Jahre
Ethylbenzol	Verschlucken	Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 680 mg/kg/Tag	6 Monate

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Ethylbenzol	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	Identifikator(e)n)	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	177 mg/l

2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	4,4 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	1,21 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	0,71 mg/l
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Bakterien	experimentell	17 Std.	EC50	622 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	307 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	25 mg/l
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	Karpfen	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	ErC10	>100 mg/l
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	30 Minuten	EC20	750 mg/l
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	Regenwurm (Eisenia fetida)	Analoge Verbindungen	14 Tage	LC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophen	119313-12-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l

on					grenze	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	0,46 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	100 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	>100 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Gurke	experimentell	16 Tage	EC50	>316,2 mg/kg (Trockengewicht)
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	LC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>100 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	1,6 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	15,3 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	9 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,92 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	EC10	1,75 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	3,2 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	10,56 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	<1 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	770 mg/l
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	2,2 mg/l
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	70,7 mg/l
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	1,95 mg/l

Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,323 mg/l
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC20	292 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC20	507 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	12,2 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	91,4 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	5,74 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,921 mg/l
Ethylbenzol	100-41-4	Belebtschlamm	experimentell	49 Std.	EC50	130 mg/l
Ethylbenzol	100-41-4	Atlantic Silverside	experimentell	96 Std.	LC50	5,1 mg/l
Ethylbenzol	100-41-4	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC50	3,6 mg/l
Ethylbenzol	100-41-4	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	96 Std.	LC50	2,6 mg/l
Ethylbenzol	100-41-4	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	4,2 mg/l
Ethylbenzol	100-41-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	1,8 mg/l
Ethylbenzol	100-41-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	7 Tage	NOEC	0,96 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Schwarzwurm	experimentell	28 Tage	NOEC	0,73 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Mücke	experimentell	14 Tage	LC50	>170 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	96 Std.	LC50	>0,0091 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>0,022 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>0,015 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Regenbogenforelle	experimentell	93 Tage	NOEC	0,0044 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,015 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>10.000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	22,3 %BOD/ThOD	OECD 301D - Closed Bottle-Test
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Abschätzung Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	9,7 Stunden (t _{1/2})	
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	30-40 %Abbau von DOC	OECD 301A - DOC Die Away Test
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell biologische Abbaubarkeit		Abbau von gelöstem organischen	98 %Abbau von DOC	OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test

				Kohlenstoff		
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (saurer pH)	6.5 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	<1 %BOD/ThO D	Analog zu OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	3 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	≤1 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	98 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	313 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (basischer pH)	4.65 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	60 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	72-85 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
Ethylbenzol	100-41-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	70-80 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	ISO 14593 (anorg. CO2 Headspace Test)
Ethylbenzol	100-41-4	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	4.26 Tage(t 1/2)	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO2-Entwicklungstest	3.7 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 310 CO2 Headspace Test
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	31 Tage(t 1/2)	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	69.3-144 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.58	
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheim	Keine Daten	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht	Nicht anwendbar.

	nis	verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			anwendbar.	
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.2	Analog zu OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	≤11	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)	147-14-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-1	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.91	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<10	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.09	
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.105	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.89	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.52	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Ethylbenzol	100-41-4	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	1	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsfaktor	12400	Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.2750 Fish Bioaccumulation
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	6.49	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	220 l/kg	Episuite™
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	modelliert Mobilität im Boden	Koc	47 l/kg	Episuite™
[29H,31H-	147-14-8	modelliert	Koc	10.000.000.000	Episuite™

Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer; (C.I. Pigment Blue 15)		Mobilität im Boden		l/kg	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutylphenon	119313-12-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	48.978 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Mobilität im Boden	Koc	626 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Mobilität im Boden	Koc	<17.8 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	100 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Mobilität im Boden	Koc	16.600 l/kg	OECD 106 Adsorption/Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Chemischer Name	Identifikator(en)	PBT / vPvB Status
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die PBT Kriterien nach REACH.
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die vPvB Kriterien nach REACH

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und

Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080312* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u>	<u>Identifikator(en)</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Verordnung</u>
Ethylbenzol	100-41-4	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

<u>Chemischer Name</u>	<u>Identifikator(en)</u>
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

<u>Chemischer Name</u>	<u>Identifikator(en)</u>
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregender Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E2 Gewässergefährdend	200	500

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361df	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.2: Tabelle "Gefährliche Zersetzungsprodukte" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Dichte - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 15.2: Stoffsicherheitsbeurteilung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at